

Abschlussbericht

Akteneinsichtsausschuss CityBahn 2022/23

Einrichtung

Auf Antrag der FDP-Fraktion hat die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden am 31. März 2022 mit dem Beschluss 0160 einen Akteneinsichtsausschuss gemäß § 50 Abs. 2 HGO mit der folgenden Aufgabe eingerichtet:

„Der Ausschuss soll sich mit der Vergabe aller Aufträge für sämtliche Planungsleistungen, Rechtsberatung, Projektsteuerung und Öffentlichkeitsarbeit, etc. im Rahmen des Projekts CityBahn bis zum 1.11.2020 befassen und alle relevanten Unterlagen einsehen.“

Zum durchführenden Ausschuss wurde der Ausschuss für Mobilität bestimmt.

Vorgeschichte

Der Ausschuss knüpft an die Arbeit eines entsprechenden Akteneinsichtsausschuss (Beschluss 0203 vom 23. Mai 2019) des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr aus der vorherigen Wahlperiode an.

Die Akteneinsichtnahme erfolgte 2019/20 durch verschiedene Mitglieder des Ausschusses, die dem heutigen Akteneinsichtsausschuss nicht mehr angehören. Die damals erarbeiteten Berichtsentwürfe der FDP-Fraktion einerseits und der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen andererseits wurden am 1. Oktober 2020 eingebracht. Ein Abschlussbericht wurde bis zum Ende der Wahlperiode nicht erstellt.

Durchführung

Die Akteneinsicht war in den Räumen der ESWE-Verkehr in der Gartenfeldstraße 18 an den folgenden Terminen möglich: 11., 12. und 17. Oktober 2022, sowie nach Vereinbarung zwischen dem 28. November und 2. Dezember 2022, zwischen dem 16. und 20. sowie 23. und 27. Januar 2023. Es wurde bemängelt, dass trotz der Bitten einzelner Mitglieder die ESWE-Verkehr keine Termine nach 17 Uhr ermöglichte.

Die Akten bestanden aus drei Aktenordnern mit Angeboten, Vergabevermerken, Rechnungen, Leistungsnachweisen und sonstiger Korrespondenz.

Von dem Einsichtsrecht machten die Stadtverordneten Andes-Müller, Bohrer, Gottwald, Lorenz, Kraft, Seldenreich und Winkelmann, sowie die Referenten Buchholz, Herr und Lück Gebrauch.

Stellungnahmen der Fraktionen

Die Fraktionen wurden am 14. September 2023 gebeten, dem Vorsitzenden ihre Stellungnahmen zum Abschlussbericht zuzuleiten. Eingaben erfolgten hierbei von den Kooperationsfraktionen, der FDP- und der AfD-Fraktion. Im Folgenden werden diese Stellungnahmen gegliedert nach Themengebieten sowie etwaige Unterstützung oder Widerspruch durch andere Fraktionen aufgeführt:

Stellungnahmen Michael Lorenz (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kooperationsfraktionen (Grüne, SPD, Linke und Volt) möchten folgende Punkte festhalten:

A) Verfahren der Auftragsvergabe

- a) *Gemäß Beschluss Nr.0470 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.11.2010 sind städtische Gesellschaften verpflichtet, Vergaberichtlinien zu erlassen. Bis Ende 2019 gab es keine Vergaberichtlinie bei ESWE-Verkehr. Gemäß der Stellungnahme von ESWE-Verkehr vom 15.07.2020 (S.2) wurde am 01.01.2020 eine Dienstanweisung Beschaffungsprozesse in Kraft gesetzt.*
- b) *Generell sind bei Vergaben Angebote von drei Bietern einzuholen. Dies ist nicht in allen Fällen erfolgt. Abweichungen von diesem Grundsatz der Vergabe erfordern eine schriftliche Begründung. Diese liegen nicht in allen Fällen vor.*
- c) *18 Auftragsvergaben erfolgten durch die Geschäftsführung ohne Ausschreibung (Direktvergaben), die meisten davon als Folgeaufträge nach bereits erfolgten Auftragsvergaben an denselben Auftragnehmer im gleichen Zusammenhang. - Der Verzicht auf die Ausschreibung als Ausnahmefall ist nachvollziehbar zu begründen. Die Begründungen waren aus Sicht der Konzernrevision teilweise nicht hinreichend. - teilweise wurde durch Folgeaufträge der Schwellenwert für eine Ausschreibung überschritten.*
- d) *In einem Fall war das Volumen der Nachtragsaufträge deutlich höher als das des Grundauftrags. Bei Vergabe dieses Grundauftrags durch die Geschäftsführung lag die Notwendigkeit zur Ausweitung des Auftragsvolumens nahe.*
- e) *In einem Fall erfolgte die Bestellung nach Leistungserbringung. Gemäß der Stellungnahme von ESWE-Verkehr vom 15.07.2020 (S. 2 + 3) erfolgte in diesem Fall wegen Eilbedürftigkeit eine mündliche Vorabbeauftragung. Die nachträgliche „Bestellung“ habe nur der technischen Abwicklung der Abrechnung gedient.*
- f) *In Vergabeverfahren ist nach den Regelungen von ESWE-Verkehr grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Bei den geprüften Auftragsvergaben ist dies überwiegend nicht beachtet worden. Vielmehr hat überwiegend der zuständige Geschäftsführer Prof. Zemlin alleine unterzeichnet.*

- g) *In einem Fall verpflichtete sich ESWE Verkehr durch den Geschäftsführer Prof. Zemlin alleine unzulässigerweise, die Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer beim Citybahn-Projekt auch über die Vertragslaufzeit hinaus geheim zu halten.*

B) Controlling und Dokumentation

- a) *Unterlagen zum Vergabeprozess sind teilweise nicht vollständig. Nicht zu allen Nachtragsangeboten lagen Unterlagen vor. Dadurch war teilweise nicht nachvollziehbar, ob das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt wurde.*
- b) *Nicht alle Nachtragsrechnungen wurden kontrolliert – sei es durch einen internen Controller oder durch einen Projektleiter. Dies birgt das Risiko, dass Leistungen zu Unrecht oder zu hoch abgerechnet wurden.*

Die Vertreter der Kooperation geben hierzu zu Protokoll, dass die Vergabep Praxis anfangs eine Reihe von Verstößen gegen betriebsinterne Regelungen aufgewiesen habe, insbesondere von Verstößen gegen das Vier-Augen-Prinzip. Es seien aber keine Verstöße gegen deutsches oder EU-Recht festgestellt worden.

Nach Vorlage des ersten Prüfberichtes am 28.01.2019 und einer förmlichen Rüge des damaligen zuständigen Geschäftsführers Prof. Zemlin durch den Aufsichtsrat seien neben den rechtlich verbindlichen auch alle internen Regeln eingehalten worden und keine Verstöße mehr aufgetreten.

Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsbefüllung seien nicht festgestellt worden, insbesondere nicht Fälle fehlender Leistungserbringung trotz Beauftragung und Bezahlung. Jedoch sei bestelltes und geliefertes Foto- und Videomaterial in Einzelfällen durch anschließende Entscheidung des Auftraggebers nicht unmittelbar genutzt worden.

Controlling und Dokumentation seien zum damaligen Zeitpunkt verbesserungswürdig gewesen.

Stellungnahmen Alexander Winkelmann (FDP)

Herr Winkelmann gibt zur Kenntnis, dass die FDP-Fraktion die Einschätzungen aufrechterhält, die sie im am 24.6.2020 in Ihrem Entwurf für den Abschlussbericht CityBahn dargelegt hatte. Insbesondere sei aus Sicht der FDP-Fraktion im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Citybahn keine neutrale Information der Wiesbadener Bevölkerung zum geplanten Vorhaben durch den Magistrat bzw. ESWE Verkehr erfolgt. Die entsprechende aus öffentlichen Mitteln finanzierte Kampagne habe insbesondere das Ziel gehabt, einen Bürgerentscheid zu verhindern.

In diesem Zusammenhang erscheine es als besonders problematisch, ob der Magistrat seine Neutralitätspflicht bei der Information der Bevölkerung eingehalten hat. Dies solle nach Ansicht der FDP-Fraktion einer Prüfung durch das Rechtsamt unterzogen werden.

Darüberhinausgehende wird von Herrn Winkelmann folgender Punkt festgehalten:

- a) *Es erfolgte die Beauftragung einer in Wiesbaden bekannten Kommunikationsagentur. Der damalige Geschäftsführer Prof. Zemlin hat im Zuge dieser Beauftragung eine Notiz verfasst, die besagt, dass aufgrund der guten Erfahrungen von Dezernat V mit besagter Agentur auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne.*

Der Vertreter der FDP beruft sich über die Aktenlage hinausgehend darauf, dass sich der damalige mittlerweile verstorbene Geschäftsführer Herrmann Zemlin im Rahmen des ersten Akteneinsichtsausschusses CityBahn FDP-Vertretern gegenüber über politischen Druck in dieser Sache gesprochen habe. Die FDP stellt hier einen Zusammenhang dazu her, dass bei der betreffenden Agentur eine Person arbeite, die auf der Kommunalwahlliste der Grünen angetreten sei. Daher habe eine solche Vergabe keinesfalls erfolgen dürfen. Bei der Vergabe öffentlicher Gelder müsse ausschließlich die Qualifikation des jeweiligen Auftragnehmers entscheidend sein und keine politischen Beziehungen zu bestimmten Parteien.

Die Vertreter der Kooperation widersprechen dieser Darstellung, die sich aus ihrer Sicht auf nicht überprüfbares Hörensagen und nicht auf die Aktenlage stütze. Die Stellungnahme der ESWE-Verkehr vom 15. Juli 2020 (Seite 2 und 3) stelle klar „Es gab keinen politischen Druck auf eine Vergabe. Das Büro des damaligen Oberbürgermeisters hat nur deutlich darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige und nachhaltige Kommunikation unbedingt erforderlich sei.“ „Um... schnell handlungsfähig zu sein, war eine freihändige Vergabe mit mündlicher Vorabbeauftragung ... geboten.“ Zudem liege der betreffende Auftrag unterhalb der Vergabegrenze, so dass eine Freihandvergabe zulässig war.

Stellungnahmen Denis Seldenreich (AfD)

- a) *In dem Ordner mit den Verträgen fanden sich alle Vereinbarung zwischen ESWE-Verkehr und dem beauftragten Ingenieurbüro aufgeteilt nach Planungsstufen. Dieser Ordner erschien nach Durchsicht unauffällig.*
- b) *Bei der Durchsicht der Ordner mit den Belegen fiel auf, dass einige Aufträge teilweise nicht, teilweise nur von einer Person unterzeichnet wurden und dass es sich oft um sehr hohe Beträge handelte für scheinbar nebensächliche Dinge ohne echten Bezug zu dem Projekt „City Bahn“.*

Die AfD ist der Meinung, die beiden Belegordner würden deutlich machen, dass es sich bei diesem Projekt um ein „Geld-Vernichtungs-Projekt“ handle. Aus ihrer Sicht seien nur „irgendwelche Ordner“ zur Verfügung gestellt worden, aus denen man quasi keine Rückschlüsse ziehen könne.

Die AfD möchte zudem zu Protokoll geben, dass der Hauptverantwortlichen für das „Dilemma City-Bahn“ der Verkehrsdezernent sei und die AfD sich 2018 erfolgreich für eine Bürgerbefragung eingesetzt habe.

Abschluss

Die Ausschussmitglieder haben von der Möglichkeit zur Akteneinsicht gebraucht gemacht. In den vergangenen Monaten wurden keine weiteren Wünsche auf Akteneinsicht geäußert.

Der Vorsitzende des Akteneinsichtsausschusses empfiehlt daher den folgenden Beschluss, den der Ausschuss für Mobilität in seiner Sitzung vom 7.12.2023 bereits einstimmig angenommen hat:

***Der Ausschuss möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:***

Der Akteneinsichtsausschuss hat seine Arbeit beendet. Es besteht in dieser Sache kein weiteres Verlangen nach Akteneinsicht. Die Akteneinsichtnahme CityBahn wird beendet.

14.12.2023

Martin Kraft

Vorsitzender des Ausschusses für Mobilität